

lich meinen unschuldigen Bruder auf dem Schafte sterben lassen!«

»Desto schlimmer; ich mag nicht sterben, zumal jetzt, da ich nun reich bin. Sehen Sie da gegenüber das Grab des Heilandes in der Kapelle; schwören Sie mir bei der heiligen Hostie, was ich gebeichtet habe, geheim zu halten.«

»Bor einem Jahre habe ich vor Gott meinen Priester- eid abgelegt. Ich schwöre nicht mehr.«

Und als er seine rechte Hand krampfhaft an mein Gewand legte, machte ich mich los und drückte sie mit beiden Händen so, daß er fühlen mußte, ich sei weit kräftiger als er. Da fing er an zu zittern und zu weinen; ich schob ihn nach der Thüre der Kirche hin und sagte zu ihm: »Bei Strafe ewiger Verdammnis beschle ich Dir, morgen Abend wieder höher zu mir zu kommen. Bis dahin werde ich mit mir einig werden, was ich thun muß, um meine Pflicht als Priester und Bruder zu vereinigen. In jedem Falle wirst Du ungehindert kommen und gehen können.«

Dass ich diese Nacht nicht schlafen könnte, wird man mir wohl glauben; ich dachte, vergeblich, über die Sache nach; ich befand mich in einem schrecklichen Dilemma, denn ich mußte entweder das Geheimniß der Beichte verlecken oder einen Unschuldigen, der mir so nahe stand, auf dem Schafte sterben lassen. Am nächsten Morgen schrieb ich an den Erzbischof. Ich sah ihm, ohne den Schuldigen zu nennen, mit allen Einzelheiten das seltsame Geständniß aus einander, das ich empfangen hatte, schilderte ihm meine Seelen- pein und bat ihn um Trost und Rat. Seltsame Schwäche, von der das Herz auch des Redlichsten nicht frei ist! Wenn es uns schwer wird, das Gute zu thun, bedürfen wir eines Stärkern, der uns dazu nötig; ist uns das Schlechte vortheilhaft, so sehen wir es gern, daß es uns irgendemand rathe.

Die Antwort blieb nicht lange aus und sie lautete, wie ich sie erwarten mußte. Nachdem mir der Erzbischof die Heiligkeit des Beichtgeheimnißes vorge stellt hatte, fuhr er fort: »stellen Sie dem Mörder vor, daß er sich eines zweiten Mordes schuldig machen würde, der noch schlimmer wäre als der erste. Biten und beschwören Sie ihn, er möge, wenn auch nicht dem Gericht sich ausliefern, doch, unter der nötigen Sorge für seine persönliche Sicherheit, eine Erklä-

rung geben, welche den Captain zu retten vermag. In welchen Ausdrücken diese Erklärung abzufassen und vor wem sie zu machen sey, überlasse ich Ihrer eigenen Klugheit.«

»Wenn der Mann sich weigert, wenn es Gott nicht will, daß sie das Herz desselben rühren, so hat er andere Pläne mit Ihnen und Ihrem Bruder. Geschehe dann sein Wille! In diesem Falle wird Ihre Pflicht ohne Zweifel schwer seyn; aber Sie müssen — beten und schweigen.«

Ich las und las das Schreiben des ehrwürdigen Prälaten und beschloß endlich, mich nach denselben zu richten wie nach dem Willen Gottes. Obgleich unser aller Schicksal erst Abends durch das Gespräch entschieden werden konnte, daß ich mit dem Unbekannten haben sollte, so konnte ich doch nicht warten bis dahin, bevor ich meinen Bruder umarmte, denn es war mir, als würde ich niemals den entehrenden Argwohn abblühen können, den ich gegen ihn gehabt hatte.

Als ich zu ihm gekommen war, wartete ich nicht, bis ich mit ihm allein seyn würde, um mich in seine Arme zu werfen. »Mein Bruder, mein armer Bruder, verzeihe mir,« rief ich, »daß ich an Deinem Worte zweifelte; Du bist unschuldig, ich weiß es; hörst Du? ich weiß es.«

»Gott sei gelobt!« antwortete er. Und der Mann, der so stark gewesen war, um, ohne sich zu beschlagen, meinen Argwohn zu ertragen, fing an zu weinen wie ein Kind. »Gott sei gelobt!« wiederholte er. »Und wie hast Du es endlich erfahren?« Dann werde ich diesen Kerker verlassen?«

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brot-Preise.

In Winnenden, vom 29. Februar 1844.	höchst.	mittl.	niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel.	—	—	—	—
Küren.	17	4	15	53
Moggen	11	44	11	17
Dinkel neuer	7	24	7	9
Bersten	10	—	—	—
Haber alter	5	9	5	—
Erbse per Sinti	—	—	—	—
Bicken	—	44	—	40
Eindorn	—	—	—	—
Welschkern	1	36	1	30
Ackerbohnen	1	12	1	8

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer. (Mit Beilage: die Bekanntmachung der Holzpreise betr.)

In Schorndorf, vom 5. März 1844.	höchst.	mittl.	niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel.	18	24	—	18
Dinkel	6	30	—	—
Moggen	12	48	—	—
Bersten	—	—	—	—
Haber alter	—	—	—	—
Linsen per Ztr.	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—
Kernenbrot 8 Pfund	28	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerwerk soll wägen	6½	fl.	Rindfleisch 1	— 9 fr.
Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.	Kalbfleisch 1	— 9 fr.
— ganz	11	fr.	Hammelfleisch	— — fr.

Amts- und Intelligenzblatt

Veröffentlicht am Dienstag, den 10. März 1844.
Für die
Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Pro. II. Donnerstag den 14. März 1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. Der Preis dagegen ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierjährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen, gesäßtig am Dienstag der Druckerei überreichen werden. Für Rüttungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Obere Mittwoch-Werstattung II.

Schorndorf und Welzheim. Aus Anlaß eines Strafnachlasses ist höhern Orts die Frage zur Erörterung gekommen, ob die den Mezzern auf das Unterlassen der Fleischschau zum Schlachtern angedrohte Strafe (General-Rescript vom 30. Juni 1721) auch auf den Fall des von einem Viehbesitzer mit Halsstück des Mezzers geschehenen Schlachtens für den eigenen Gebrauch Anwendung finde?

Die Mezzger-Dienstboten haben die Verziehung der Fleischschau zum Schlachten nur bei dem von den Mezzern zum Verkauf bestimmten Fleische ausgeführt, da wo des Schlachtens der Viehbesitzer für den eigenen Gebrauch erwähnt wird (General-Rescript vom 1691). Nunmehr Besichtigen des Viehs durch die gesetzlichen Fleischschauer nicht vorgeschrieben wird in einem Land und

Auch das General-Rescript vom 30. Juni 1721 spricht nur vom durch die Mezzger verkaufen Vieh und schreibt dessen Besichtigung ausdrücklich nur für den Zweck vor, um das Publikum vor dem Aufkauf ungestümen Fleisches zu schützen.

Der Zweck dieser Anordnung trifft nicht zu, wenn ein Viehbesitzer ein Stück Vieh zum Gebrauche in seine Haushaltung unter den Augen der Hausgenossen selbst schlachtet oder durch einen Mezzger schlachten läßt. Zwar ist immerhin der Fall denkbar, daß auf diese Weise ein nicht ganz gesundes Stück Vieh geschlachtet und verpeist wird.

Gegen veraltige Gefährdungen darf aber durch das General-Rescript vom 5. Febr. 1737 (Reichscher Regg. Gesetze Bd. 3. S. 198) ausreichender Schutz gegeben seyn, indem dort bestimmt ist, daß wenn ein Viehbesitzer ein Stück Vieh, an welchem Zeichen einer Krankheit zum Vorschein gekommen sind, stechen lassen will, er solches nur im Beisein der Urkundspersonen (Fleischschauer) eröffnen, und nur mit polizeilicher Bewilligung etwas davon abholzen oder verkaufen darf.

Wenn Schach angenommen werden muß, daß der Fleischgeber bei dem von den Viehbesitzern für den eigenen Gebrauch zu schlachtenden Vieh, den Fall eines Krankheitsverdachts ausgenommen, die vorgängige Besichtigung durch die Fleischschau nicht für nothwendig erkannt habe, so versteht es sich dagegen von selbst, daß die Einleitung zu dieser Besichtigung bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht umgangen werden darf, wenn ein Viehbesitzer einen Theil des geschlachteten Thiers auf der Freibank verweihen lassen will, oder wenn ein Wirth für seine Wirthschaft schlachten will. (General-Rescript vom 5. Decbr. 1659 Abz. 3, 4, 5, Reichscher Regg. Gesetze Band 2. S. 338.)

Die Orts-Vorsteher werden hiervon zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Schorndorf und Welzheim den 10. März 1844.
Die K. Oberämter,
Ströblin. Leemann u.

Welzheim. Nach vorangegangener Meister-Prüfung sind nachstehende Personen für die Ausübung des Maurer-Gewerbs in 2. Stufe befähigt erkannt worden:

Heinrich Wahl von Welzheim, Johann Christof Lämmer von da, Carl Fischer von da, Heinrich Knauer von da, Johann Bildingmaier von Wasserbach, was zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Den 8. März 1844.

R. Oberamtsleemann.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kreisamt Schorndorf.
Revier Welzberg.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Schlag Ziegelhau zwischen Hundsholz und Oberberken verkauft werden

Montag den 18. und

Dienstag den 19. dies

194 Stück tannene Sägklos verschiedener Stärke bis zu $2\frac{1}{2}$ Durchmesser, meist 16' lang,

107 Stück Baulholz verschiedener Länge und Stärke.

Montag den 20.

und Donnerstag den 21. dies

206 $\frac{1}{2}$ Klöster Nadelholzschreiter, 6 $\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholzprügel und 14 Kl. dico. Abschallholz.

Die Zusammenkunft ist im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung wird aber der Verkauf im Raum in Oberberken vorgenommen werden, und je Morgens 8 Uhr beginnen.

Den 12. März 1844.

Königl. Kreisamt,

v. Kahlberg.

Nichstruth.

Gemeindebezirks Welzheim.
(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Gottfried Brändle, Bauers in Nichstruth, werden geben etwas weniger Fahrniß im Werthe von ca. 25 fl. die vorhandenen Realitäten, nämlich: a) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus jamm' Scheuer unter Einem Dach, und b) etwa 4 Morgen Feldung hin Acker, Wiesen und Gärten bestehend, zos zu 765 fl. taxirt, am

Frümontag den 8. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Anwalts Kleink in Nichstruth, — zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Die Kaufslehaber werden hiezu unter dem Anfügen eingeladen, daß Auswärts mit obrigkeitl. Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen seyn müssen. Die

Kaufsgegenstände können täglich in Augenschein genommen werden.

Am 8. März 1844.

Stadtrath.

Welzheim.

(Gläubiger-Auftrag.)

Um das Schuldenwesen des wegen andauernder Geisteskrankheit unter Guarel des hiesigen Stadtraths gestellten Gottlieb Weller von Mönchhof, bisher Pächter der Domäne Schongrass,

im außergerichtlichen Wege erledigen zu können, werden hiemit alle, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgesodert,

solche bei der auf 3. April d. J. festgesetzten Schulden-Eskalation unter Verlegung ihrer Beweiz-Documete

en wieder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser auf

dem hiesigen Rathause Morgens 8 Uhr anzuhören, als sie im andern Falle es lediglich sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bei dem Schuldeigengemest nicht befürchtige und sie früher oder später dann, in Nachtheile gerathen würden.

Am 28. Febr. 1844.

Stadtrath.

Steinenberg.

Bei dem Pfarramt sind noch folgende Beiträge für die Abgebrannten in Oberschleißbach eingegangen: durch

Fr. Schultheiß Bürkle in Rüdetsberg von Aug. Ben. d. R. 1 fl., von Fr. C. 30 kr., von Geb. L. 30 kr., von L. Kurz 15 kr., was bereits ausgeheilt

worden ist. — Herzlichen Dank den freundlichen Gebern.

Den 11. März 1844.

Pfarramt, A.B. Scholl

Hundsböhl.

(Fahrniß-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Gottfried Brandstetter, Zimmermanns dahier, wird in Folge oberamtsgerichtl. Auftrags nächsten Samstag Nachmittags 2 Uhr neben andern unbedeutenden Fahrnißstücken auf hiesigem Rathaus verkauft:

1 vierjährige Kub,

1 angefachter Wagen, Pflug und Ege. Den 15. März 1844.

Gemeinderath.

Kaufsgegenstände können täglich in Augenschein genommen werden.

Am 8. März 1844.

Stadtrath.

Welzheim.

(Wirtschafts-Verkauf.)

Die mitten im Ort befindliche Lammwirtschaft mit Bäckerei-Einrichtung, und der Hälfte an einem besondern Wasch-, Back- und Brennhaus hinter dem Haus nebst 12½ Ruten alt Mess Garten dabei, ist um 775 fl. verkauft, und kommt am nächsten

Montag den 18. d. M.

Nachmittags 11 Uhr auf hiesigem Rathaus zum Aufstreich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. März 1844.

Gemeinderath.

Unterschleißbach.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß soll die in der Gantmasse des Bauren Georg Michael Rapp in Lindenhal vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

dem 4. Theil einer 2stockigen Bebauung,

dem 4. Theil an einer Scheune dabei;

dem 4. Theil an 1 Wasch- und Backhaus,

ca. 3 M. Acker,

ca. 2 M. Wiesen,

ca. 2 M. Baum- u. Grasgarten,

ca. 2 M. Weinberg,

ca. 2 M. Waldung,

im Aufstreich verkauft werden.

Die Verkaufs-Verhandlung wird am Donnerstag den 21. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Lindenhal vorgenommen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Orts-Behörden bitten man um

Berechtigung dies.

Den 19. Febr. 1844.

Gemeinderath.

Private Anzeige.

Schorndorf.

Ich fühle mich verpflichtet, für die aufsichtige Theilnahme an dem Tode meines l. Vaters, sowie für die Begleitung zu seiner Ruhestätte im Namen meiner Geschwister meinen herzlichsten, gerühresten Dank zu sagen.

Zugleich erlaube ich mir die höfliche Bitte, das dem Hingeschiedenen so vielsetig, zur Theil gewordene Wehwollen, auf mich, den verwaisten Sohn, gütigst übertragen zu wollen, ich werde mir gewiss angelegen sein lassen, dasselbe in jeder Hinsicht zu verdienen.

A. Bregenzer,
Wuchbinder.

Schorndorf.

Da bereits über die Aufnahme eines Kindes in eine Rettungs-Anstalt verhandelt werden kann, so werden die verschl. Mitglieder des Frauen-Vereins gebeten, sich nach § 8 der Statuten bei der nächsten Versammlung den 20. März recht zahlreich einzufinden. Zugleich werden dem Publikum verschiedene Gegenstände weiblicher Arbeiten zum Besten des Vereins zum Verkauf angeboten, welchen Fraulein Wunderlich im Hause des Herrn Kaufmann Eisenlohr zu besorgen die Güte anerkannt ist.

Bestellungen belieben bei der Expedition dieses Blattes gemacht zu werden.

Heldis

bei Altdorf.

(Feiles Hofgut.)

Die Witwe und Kinder des sogen. Käsbauern Georg Welz verkaufen unter billigen Bedingungen im Aufstreich in ihrem eigenen Hause, am

Dienstag den 26. März

Nachmittags 3 Uhr

ihr ganzes Hofgut, nämlich:

1 Bauernhaus mit 2 Wohnungen,

1 4hähnige Scheuer mit 3 Ställen zu 20 Stück Vieh;

1 Wasch- und Backhaus,

1 Wiertel an 1 Sägmühle;

sodann 102 Mgn. Feldgüter, bestehend in:

1½ Mgn. Garten und Baumgut;

27 M. Aker,

27 M. Wiesen,

45 M. Wald.

Inzwischen können die Gegenstände

Pflichttreue.

(Erzählung.)

(Fortschung.)

Diese so einfachen Fragen thaten mir unbeschreiblich weh; ich hätte mich wohl darauf vorbereiten sollen; jetzt wußte ich nicht, was ich antworten sollte. Ich stotterte, ich weiß nicht welche gewöhnlichen Redensarten über Dinge, von denen wir überzeugt sind, wenn wir sie auch nicht beweisen können, so daß ich den Capitain minder gefaßt verließ, als ich ihn gefunden hatte, und unglücklicher in Folge der Hoffnung, die meine unvorstüglichen Werte in ihm geweckt hatten.

Ich wagte es nicht in das Haus zurückzukehren aus Besorgniß, es könnte mir mit meiner Mutter eben so ergehen. Ich verbrachte den größten Theil des Tages in der Kirche, dann ging ich in den Straßen auf und ab bis zur Ende der Zusammenkunft gekommen seyn würde. Seit

Schorndorf.

Unterzeichnete hat ungefähr 100 Simri gute Erdbirnen zu verkaufen.

G. Wöhrle, Schlossermeister.

Schorndorf.

Carl Pichon, Friseur aus Stuttgart, empfiehlt sich auf seiner Ende dieser Woche stattfindenden Durchreise im Frisen, im Anfertigen von Herren- und Damen-Perücken, Toupees, mit und ohne Metallique, und aller Arten Damenlocken, sowie im Haarschniden bestens; auch verkauft er ein vorzüglich gutes, die Haare erhaltendes Kräuter-Sudöl, dessen Güte längst anerkannt ist.

Bestellungen belieben bei der Expedition dieses Blattes gemacht zu werden.

Heldis

bei Altdorf.

(Feiles Hofgut.)

Die Witwe und Kinder des sogen. Käsbauern Georg Welz verkaufen unter billigen Bedingungen im Aufstreich in ihrem eigenen Hause, am

eingesehen, auch darüber vorläufig mit den Pflegern der Kinder, Stiftungs-pfleger Bai und Bäuer Johannes Maier zu Nienharz Räufe abgeschlossen werden.

Fremde Kaufslustige haben obige Vermögens- und Leumunds-Bezeugnisse vorzulegen.

Die Orts-Behörden werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Pfahlbronn den 4. März 1844.

Aus Auftrag:

Schultheiß Böck.

Mönch.

(Schafweide-Verpachtung.)

Die hiesige Weide welche auf einem Areal von 1000 Morgen, im Sommer 450 bis 500 Stück im Nachsommer 250 bis 300 Stück vollkommen ernährt, soll für das Jahr 1844 verpachtet werden. Liebhaber zu dieser äußerst gesunden Weide wollen sich wenden an die

Freiherrl. von Starkloffsche Güts-Verwaltung.

Kirchheim W. T.

Der Unterzeichnete wünscht einen jungen Weingörner als Knecht einzustellen; derselbe würde nicht gerade von starkem Körperbau seyn; jedoch müßte er das Geschäft in den Weinbergen so verstehen, daß er denselben vorstellen könne. Der Eintritt kann seglich geschehen.

Lustbezeugende wollen sich wenden an Venz Küferinst.

länger als einer halben Stunde wartete ich endlich allein vor meinem Beichtstuhl und ich fing an zu fürchten, der Mann würde gar nicht kommen, als ich ihn in dem ungewissen Scheine der Lampe mit unsicherem Trinne und furchtsam um sich schauend herankommen sah, als fürchte er, in irgend eine Schlinge zu fallen. Ich rief ihn; er blieb zitternd stehen und ich sah, wie er unter dem Mantel nach einer versteckten Waffe griff. Als er sich überzeugt hatte, daß ich wirklich allein da sey, wollte er neben dem Beichtstuhl niederknien, ich verhinderte es aber.

«Kommen Sie mit zu mir», sagte ich zu ihm; «wir können dann länger und ungestört mit einander sprechen.» Er sah mich argwöhnisch an.

— »Ich würde den Beichtstuhl vorziehen; er ist heilig.«

»Der Priester ist überall Priester; wenn ich Sie hätte verrathen wollen, würden Sie schon verhaftet seyn.«

— »Sie haben einen Bruder zu retten.«

"Aßterjugs' sich habe, aber auch eine Seele zu verlieren." « Es ist mich fest an schlimmen Augenblick zu dagegen, dann hätte er mich am Arme und wir verließen die Kirche. So lange wir auf der Straße waren, wechselten wir nicht zwei Worte mit einander. Als wir an meinem Hause anlangten, nahm ich den Schlüssel aus der Tasche und bat den Mann geräuschlos einzutreten, damit meine Mutter nicht geweckt würde. Neues Jögern; es wollte ohne Licht nicht in das Haus hingehen. Ich mußte vorausgehen, Licht holen und den Mann so hereinführen. Endlich saßen wir allein einander gegenüber in meinem Zimmer am Kamine.

Was zwischen uns vorging, vermögl. ich nicht genau wieder zu erzählen; vielleicht aber haben niemals zwei Menschen ein ähnliches Gespräch geführt. Ich sprach zuerst von meinem Bruder und wie schrecklich es sei, einen Unschuldigen auf dem Blutgerichte sterben zu sehen. Er entgegnete, es sei allerdings sehr traurig, aber er könne es nicht ändern, da er selbst nicht sterben möge. Ich schilderte ihm, wie ich sie fühlte, die Angst und den Kummer unserer alten Mutter; er blieb unerschüttert; es war als wisse er nicht, was eine Mutter sei. Der Mann war sehr wie ein Thier und gehörte nur einem zweifachen Instinkte, der Habsucht und den Selbstbehauptung. Am Tage vorher war er einem andern zugänglich gewesen, den Furcht; ich sprach deshalb von der Hölle und den furchtbaren Rechenschaft, die einst von ihm gesodort werden würde. Da wurde er erschüttert; er schluchzte, er hat vierhundert, zweihundert, dreihundert Pfund Sterling, wenig ich ihm die Absolution geben wolle.

Es ließ sich wenig hoffen, daß er zu überreden seyn würde, hinzugehen, sich selbst als Mörder anzugeben und sich dem Gerichte auszufüfern, und dann weiß ich auch nicht, ob es mir mein Gewissen erlaubt hohen würde, ihm diesen Rath zu geben. Ich bemühte mich also ihm begreiflich zu machen, daß es ein Mittel gebe, das Leben meines Bruders sicher zu stellen, ohne seine eigene persönliche Sicherheit zu gefährden. Ich schlug ihm vor, in das Ausland zu gehen und eine von zwei Zeugen unterschriebene Bescheinigung zurückzulassen, in der er sich zum Urheber des Verbrechens bekenne und solche Einzelheiten daran gebe, daß der Richter davon überzeugt würde. Nichts. Der Mann misstrauete Allem; er fürchtete, die Zeugen könnten ihn verraten.

then, ehe er das Land verlassen. Uebrigens hatte er keine Lust auszupandern, namentlich da er nun reich war, denn er sprach von den zweitausend Ps. Stg. die er seinem Opfer gestohlen, wie von einem väterlichen Erbe oder einer Erbsaftung, der Frucht einer reblichen und beschwerlichen Arbeit. Er setzte mir mit einer schrecklichen Kaltblütigkeit die Handelsoperationen aus einander, die er unternehmen wollte; er erzählte mir, wie er sich zu benehmen gedenke, um sein kleines Vermögen, wie er es nannte, zu erhalten und zu vermehren, und wie er es nun die Tochter eines Müllers heirathen könnte, die er zwar eben so wenig liebe, als er von ihr gelebt werde, die ihm aber sehr zusage als die einzige Tochter eines alten und geizigen Vaters.

Was ich während dieses Gesprächs litt, vermögl. ich nicht zu beschreiben. Ich hörte den Mann mit einer Geduld an, deren ich mich selbst damals nicht für fähig gehalten hätte; es war für mich so wichtig, den Zweck zu erreichen, daß ich mich selbst nicht sterben möge. Ich schilderte ihm, wie ich sie fühlte, die Angst und den Kummer unserer alten Mutter;

[Fortsetzung folgt.]

Chorale.

Als Titel bin ich wohl bekannt,
Den man an Höfen führt —
Mein erstes wird als Wort genannt
Das den Zielfall regiert.

Der Türke mag mein Zweites nicht
Im Himmel selbst entbehren,
Der Jude ruft: mein Letzgericht
Mag mir der Herr bescheeren.

Mein Dritt und Viertes, schreckenvoll.
Im Dicke ihz's nach Blut!
Im Auge dürstet Todesgrell
Und strahlst als Flammenruthe.

Auslösung des Rätsels in Nr. 10: Wölfe.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brot-Preise.

In Winnenden, vom 7. März 1844.	höchst		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wölzen per Scheffel.	—	—	—	—	—	—
Kernen	17	4	16	33	15	30
Roggen	11	44	11	16	10	56
Dinkel neuer	7	24	6	52	6	22
Gersten	8	—	—	—	—	—
Haber neuer	5	—	4	57	4	44
Erbseit per Sintri	1	36	1	20	1	4
Wicken	—	48	—	45	—	40
Einkorn	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	32	1	28	1	18
Ackerbohnen	—	1	12	1	8	—

In Schorndorf, vom 12. März 1844.	höchst.	mittl.	niedr.	
fl.	fl.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel.	18	40	—	18
Dinkel	6	30	—	—
Roggen	12	—	—	—
Gersten	12	—	—	—
Haber alter	—	—	—	—
Linsen per Sri.	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—
Kernbrot 8 Pfund	28	fr.	Dachsenfleisch 1 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerwelt wägen 6½ L.	Mindfleisch	1	—	9 fr.
Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.	Kalbfleisch	1
— ganz	11	fr.	Hammelfleisch	—

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 12.

Donnerstag den 21. März

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hegenlohe,
Kameralamt Schorndorf.

Der am 4. dieses Monats vorgenommene Bau-Accord zu Hegenlohe, über Errichtung eines neuen Pfarrhauses daselbst, wurde in Absicht auf die Maurer-, Steinbauer- und Zimmerarbeiten gnädig nicht genehmigt, daher diese Arbeiten am

Mittwoch, den 27 dieses Monats,

mittags 10 Uhr auf dem Rathaus zu Hegenlohe wiederholt im Abstreit werden vorbereitet werden. Es werden nun hierzu solche Meister eingeladen, welche sich durch die verschriftlichte Zeugnisse ihrer Vermögen, Prädikat und Lückhaftigkeit auszuweisen vermögen, wobei noch bemerkt wird, daß die Steinbauer- und Maurerarbeiten 3241 fl. 21 fr. die Zimmerarbeiten aber 1631 fl. 18 fr. nach dem Ueberschlag betragen.

Den 19. März 1844.

R. Kameralamt, R. Bauinspektor
Eloß, vorrat Simund,
Weißer.

Schorndorf.
(Erbsen-Berkauf.)

Die Spitalpflege verkauft gegenbare Bezahlung Erbsen das Simri zu 1 fl. 12 fr.

Welzheim.

Über das Vermögen des Christian Klunzinger Webers zu Kaisersbach ist

der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagforth auf

Mittwoch, den 24 April, 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kirchenkirberg persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rechte zu liquidieren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsbrechte gründen, in der Urkunde vorzulegen.

Bon denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidieren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht des Verkaufs der Liegenschaften, angekommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidations-Handlung durch Präclaris-Beschluß von der Masse ausgeschlossen.

Den 13. März 1844.
R. Oberamts-Gericht,
Hiller.

Welzheim.

Über die Verlassenschaft der ♀ Meine, oeb. Wallmet, Witwe des weiss. Fried. Klein, gewesenen Bürgers und Maurers zu Bruch, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagforth auf

Montag den 22. April 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürger, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Kirchenkirberg persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen